

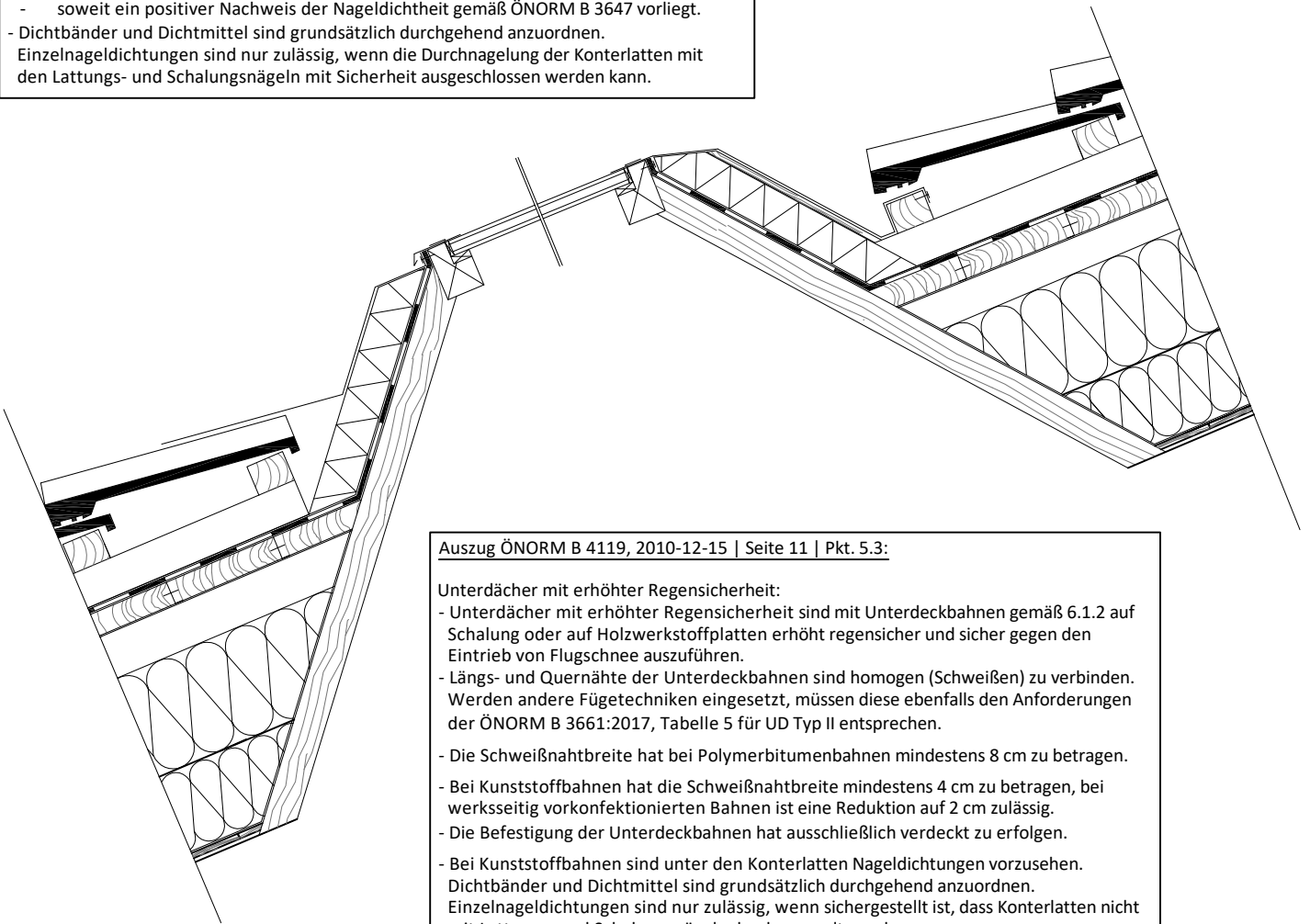
Konstruktion: Steildach | Zwischensparrendämmung

Detail: Anbindung Dachflächenfenster

Auszug ÖNORM B 4119, 2018-03-01 | Seite 13 | Pkt. 5.2:

Regensichere Unterdächer:

- Unterdächer sind mit Unterdeckbahnen gemäß 6.1.1 auf Schalung oder gleichwertigem Untergrund bzw. mit Holzwerkstoffplatten gemäß 6.2 regensicher und sicher gegen den Eintrieb von Flugschnee auszuführen.
- Die Befestigung der Unterdeckbahnen hat verdeckt im Bereich der Überlappung zu erfolgen.
- Die Überlappung von Längsnähten und Querstößen der Unterdeckbahnen hat mindestens 10 cm zu betragen und ist durchgehend zu verkleben.
- Unterhalb der Konterlatten sind Nageldichtungen anzuordnen. Unter folgenden Bedingungen darf auf die Anbringung von Nageldichtungen verzichtet werden:
 - bei Verwendung von Polymerbitumenbahnen mindestens E-KV-20 mit Mindestdicken von 2,0 mm;
 - soweit ein positiver Nachweis der Nageldichtheit gemäß ÖNORM B 3647 vorliegt.
- Dichtbänder und Dichtmittel sind grundsätzlich durchgehend anzuordnen. Einzelnageldichtungen sind nur zulässig, wenn die Durchnagelung der Konterlatten mit den Lattung- und Schalungsnägeln mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.



Auszug ÖNORM B 4119, 2010-12-15 | Seite 11 | Pkt. 5.3:

Unterdächer mit erhöhter Regensicherheit:

- Unterdächer mit erhöhter Regensicherheit sind mit Unterdeckbahnen gemäß 6.1.2 auf Schalung oder auf Holzwerkstoffplatten erhöht regensicher und sicher gegen den Eintrieb von Flugschnee auszuführen.
- Längs- und Quernähte der Unterdeckbahnen sind homogen (Schweißen) zu verbinden. Werden andere Fügetechniken eingesetzt, müssen diese ebenfalls den Anforderungen der ÖNORM B 3661:2017, Tabelle 5 für UD Typ II entsprechen.
- Die Schweißnahtbreite hat bei Polymerbitumenbahnen mindestens 8 cm zu betragen.
- Bei Kunststoffbahnen hat die Schweißnahtbreite mindestens 4 cm zu betragen, bei werkseitig vorkonfektionierten Bahnen ist eine Reduktion auf 2 cm zulässig.
- Die Befestigung der Unterdeckbahnen hat ausschließlich verdeckt zu erfolgen.
- Bei Kunststoffbahnen sind unter den Konterlatten Nageldichtungen vorzusehen. Dichtbänder und Dichtmittel sind grundsätzlich durchgehend anzuordnen. Einzelnageldichtungen sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Konterlatten nicht mit Lattung- und Schalungsnägeln durchgenagelt werden.

Die Systemskizze muss vom Planer und Anwender kontrolliert und im Bedarfsfall auf die tatsächliche Anwendung angepasst werden.

Die Angaben, insbesondere die Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall zur Zeit der Drucklegung. Je nach den konkreten Umständen, insbesondere bezüglich Untergründen, Verarbeitung und Umweltbedingungen, können die Ergebnisse von diesen Angaben abweichen. Sika garantiert für ihre Produkte die Einhaltung der technischen Eigenschaften gemäß Produktdatenblättern bis zum Verfallsdatum. Produkthanwender müssen das jeweils neueste Produktdatenblatt unter www.sika.at abrufen. Es gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zeichnungsnummer	SD_ZSD_03
Erstelldatum	Mai 2020
Maßstab	ohne
Ersteller	Technik_IBK